Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/3/18 13Os10/92, 11Os96/11v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1992

Norm

StGB §71

Rechtssatz

Eine Vorverurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung, der keine rücksichtslose Fahrweise zugrundeliegt, beruht nicht auf der gleichen schädlichen Neigung wie die gegenständlichen Straftaten (§ 201 Abs 2 und § 83 Abs 1 StGB), die auf Angriffslust und Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen zurückzuführen sind.

Entscheidungstexte

- 13 Os 10/92
  Entscheidungstext OGH 18.03.1992 13 Os 10/92
- 11 Os 96/11v
  Entscheidungstext OGH 25.08.2011 11 Os 96/11v
  Vgl aber; Beisatz: Eine aus einem Verkehrsunfall, somit einer fahrlässigen Körperverletzung resultierende Verurteilung beruht unabhängig von der Schuldform ? als gegen dasselbe Rechtsgut gerichtet ? auf gleicher schädlicher Neigung wie eine Vergewaltigung und Körperverletzung. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0092013

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.10.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at